

Yacht. Steife Brise. Sicherer Hafen.



Wir
beraten Sie
gerne!

Helvetia Wassersportversicherungen.

Produktart

Cleverer und komfortabler Rundumschutz für Sportbootbesitzer und Wassersportvereine. Die Versicherungssummen und der Umfang der Leistungen sind variabel.

Vorteile

- Alles in einem Vertrag
- Umfangreiche Versicherungsleistungen
- YachtAssistance bietet zahlreiche Service-Dienstleistungen
- Antragstellung komfortabel online über das HelvetiaNet
- **Neu:** Künftige prämienfreie Leistungsverbesserungen durch Update-Garantie automatisch mitversichert
- **Neu:** Besitzstandswahrungserklärung von Helvetia bietet Kunden mehr Sicherheit
- **Neu:** Verzicht auf Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Schäden bis 10.000 Euro

Versicherungen im Überblick

- **Helvetia Wassersport-Kaskoversicherung: Vollkaskoversicherung oder Totalschaden-Versicherung**
- **Helvetia Wassersport-Haftpflichtversicherung**
- **Helvetia Wassersportinsassen-Unfallversicherung**

Versicherbare Wassersportfahrzeuge

Zu Privat- und Sportzwecken genutzte Wassersportfahrzeuge.

In der Wassersport-Kaskoversicherung:

- Paddelboote, Ruderboote, Kajaks, Kanus, Kanadier, Schlauchboote
- Segeljollen, Segelboote, Segelyachten
- Katamarane und Trimarane mit Kabine
- Motorboote, Motoryachten, Jetskis
- Beiboote und Bootstrailer

In der Wassersport-Haftpflichtversicherung:

- Schlauchboote mit Motor
- Segeljollen, Segelboote, Segelyachten
- Motorboote, Motoryachten, Jetskis
- Katamarane und Trimarane mit Kabine
- Beiboote

Anfragepflichtige Risiken

Vermietung/gewerbliche Nutzung (ausgenommen Kojen-Charter), offene Regatta- oder Rennboote dienende Tri-/Katamarane, elektro-, solar-, wasserstoffbetriebene Boote, Hausboote, Boote mit Höchstgeschwindigkeit über 100 km/h, Jetsurfer, motorisierte Surfbretter/Tauch-Scooter, Amphibienfahrzeuge; Surfbretter, Carbonboote/-masten, Holzboote ab 20.000 Euro, Eigenbauten, Boote älter als 40 Jahre, Wassersportfahrzeuge mit Flaggenregistrierung oder ständigem Liegeplatz im Ausland.

Versicherungs-ort

Bei der Wassersport-Kasko- und -Haftpflichtversicherung von Helvetia besteht Versicherungsschutz:

- Innerhalb Europas auf allen Flüssen und Binnengewässern einschließlich Ostsee und Nordsee (Begrenzungen beachten!)
- Während des Winterlagers und sonstiger Aufenthalte an Land an einem für Yachten üblichen Liegeplatz einschließlich An-Land-Ziehen und Zu-Wasser-Lassen, Slippen und Kranen, Auf- und Abtakeln oder während der Reparatur, Inspektion, Überholung
- Während der Transporte mit geeigneten Transportmitteln

Individueller Versicherungsschutz zur Wahl:

- Begrenzung auf ein namentlich genanntes Binnengewässer (bei Flüssen bis 50 km Radius um einen benannten Punkt)
- Innerhalb Europas auf allen Binnengewässern
- Ausdehnung auf das Mittelmeer (ausgenommen Nordafrika- und Nahoststaaten)
- Ausdehnung auf Fahrten im Schwarzen Meer (Küstengewässer bis 12 Seemeilen, ausgenommen Küstengewässer der Ukraine, Russlands und Georgiens)
- Ausdehnung auf Fahrten im Atlantik begrenzt auf südlich des 60. Breitengrades (Nord), nördlich des 25. Breitengrades (Nord) und östlich des 20. Längengrades (West)

Vollkaskoversicherung (Allgefahrschutz)

Versicherungs-umfang

Versicherungsschutz besteht gegen alle Gefahren, insbesondere durch:

- Unfall des Fahrzeuges, Strandung, Kentern, An-Grund-Geraten, Sinken
- Brand und Explosion sowie höhere Gewalt wie Sturm, Blitzschlag, Erdbeben
- Kollision mit festen und/oder schwimmenden Gegenständen
- Brechen/Knicken von Masten/Spieren/Bäumen/stehendem/laufendem Gut und Reißen von Segeln
- Diebstahl des ganzen Fahrzeuges, Einbruchdiebstahl/Vandalismus

Versicherungs-summen

Wir leisten bis zur Höhe der individuell vereinbarten Versicherungssummen.

- Bei einem Alter des Wassersportfahrzeuges von mehr als 5 Jahren und einem Wert von unter 50 Prozent der (ggf. anteiligen) Versicherungssumme wird der Zeitwert ersetzt.
- Für persönliche Effekten wird generell der Zeitwert ersetzt.
- Aufwendungen zur Bergung/Wrackbeseitigung/Entsorgung des Fahrzeuges im Zusammenhang mit einem versicherten Schadenereignis generell bis 10 Prozent der Versicherungssumme, mindestens 2.500 Euro und maximal 10.000 Euro. Darüber hinaus bis maximal 2 Mio. Euro je Versicherungsfall, wenn ein Staat oder die zuständige Behörde aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dies veranlasst oder angeordnet hat.
- Schäden an persönlichen Effekten bis 3 Prozent der Versicherungssumme je Versicherungsfall, insgesamt mindestens 500 Euro, aber maximal 1.000 Euro je Einzelstück.
- Schäden an Bootstrailern sind versichert, soweit sie durch Unfall des Fahrzeuges, Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt, Diebstahl verursacht worden sind.
- Nach 5 schadenfreien Versicherungsjahren reduziert sich der vereinbarte Selbstbehalt für den ersten Versicherungsfall um 50 Prozent (ausgenommen bei Jetskis).
- Inspektionskosten infolge Grundberührung unabhängig vom Selbstbehalt bis maximal 500 Euro je Versicherungsfall, soweit nicht Folge grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Nicht versichert:

- Bargeld und Wertsachen sowie Gegenstände mit Liebhaberwert aller Art
- Lebens- und Genussmittel
- Teilnahme an Motorbootrennen und damit verbundene Übungsfahrten

Totalschaden-Versicherung

Versicherungs-umfang

Auf Wunsch ist die Vereinbarung einer Totalschaden-Versicherung möglich für Schäden entstanden durch Totalverlust des ganzen Fahrzeuges einschließlich Maschinenanlage sowie der sonstigen zum Gebrauch notwendigen Ausrüstungsgegenstände.

- Ein Totalverlust liegt vor, wenn das Objekt dem Versicherungsnehmer ohne Aussicht auf Wiedererlangen entzogen, insbesondere unrettbar gesunken oder in seiner ursprünglichen Beschaffenheit zerstört ist und/oder ein wirtschaftlicher Totalschaden vorliegt, d. h., wenn die Wiederherstellungskosten den Versicherungswert übersteigen.

Vollkaskoversicherung oder Totalschaden-Versicherung Besonderheiten bei Jetskis

Versicherungsumfang

- Abhandenkommen von Jetskis in der Zeit von 20:00 bis 08:00 Uhr, wenn mindestens auf einem umfriedeten und verschlossenen Grundstück untergebracht. Während der Abwesenheit des Versicherungsnehmers vom Liegeplatz (auch im Winterlager) sind sie in einem ver- und abgeschlossenen Raum/Gebäude unterzubringen.
- Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind bei Jetskis Schäden am Motor durch Wasserschlag, es sei denn als direkte Folge einer Kollision mit einem festen Gegenstand.
- Bei Jetskis gilt ein genereller Mindestselbstbehalt von 500 Euro. Der Selbstbehalt verdoppelt sich bei Abhandenkommen, es sei denn, der Jetski war nachweislich in einem ver- und abgeschlossenen Raum oder Gebäude untergebracht.
- Bei Totalschaden und auch wirtschaftlichem Totalschaden von versicherten Jetskis gilt: Der Versicherer leistet bei Totalverlust des Jetskis abzüglich real erzielbarer Restwerte den Neuwert bis zur Versicherungssumme, sofern der Jetski nicht älter als ein Jahr ist.
- Ist der Jetski älter als ein Jahr, wird nach folgender Entschädigungsstaffel reguliert:

Versicherungssummen

Helvetia Wassersport-Kaskoversicherung: Totalverlust bei Jetskis älter als 1 Jahr		Leistung
Ab dem 2. Jahr, maximal die Versicherungssumme	80%	des Neuwertes
Ab dem 3. Jahr, maximal die Versicherungssumme	70%	des Neuwertes
Ab dem 4. Jahr, maximal die Versicherungssumme	60%	des Neuwertes
Ab dem 5. Jahr, maximal die Versicherungssumme	50%	des Neuwertes

Schadenabhängiger Vorausrabatt

Zu Beginn des Vertrags wird ein Rabatt von 40 Prozent der Prämie mit allen Zuschlägen/Rabatten berechnet. Bei Eintritt eines Schadens wird der Rabatt ab nächster Hauptfälligkeit gestrichen. Sofern der Vertrag 5 Jahre oder mehr schadenfrei verlaufen ist, wird die Streichung beim ersten Versicherungsfall ausgesetzt. Sind die nächsten beiden Versicherungsjahre danach schadenfrei, entsteht erneut der Anspruch auf den oben genannten Rabatt.

Nicht rabattberechtigt:

- Paddel- und Ruderboote, Kajaks, Kanus, Kanadier, Schlauchboote ohne Motor, Jetskis
- Totalschaden-Versicherung

YachtAssistance

Der Service YachtAssistance ist bei der Wassersport-Kaskoversicherung von Helvetia enthalten.

Service-Dienstleistungen

Helvetia Wassersportversicherungen: YachtAssistance		Leistung
teilweise mit Kostenerstattung		
24-Stunden-Hotline +49 69 13 32 400		
Ein Anruf genügt: Vielsprachige Service-Mitarbeiter sorgen rund um die Uhr für schnelle und kompetente Hilfe im Schadenfall und bei medizinischen Notfällen		Versichert
Aufwendungsersatz im Seenotfall für Wassersportfahrzeuge		Versichert
Reiseservice und reisemedizinischer Service: Allgemeine Informationen, Hinweise zur medizinischen Versorgung vor Ort, Benennung von Arzt und Krankenhaus, Kontaktaufnahme zu Vertrauensarzt		Versichert
Kautionservice im Ausland (Darlehen)		Versichert
Bargeldservice bei Raub etc. im Ausland (Darlehen)		Versichert
Unterstützung bei der Wiederbeschaffung von Reisedokumenten		Versichert
Reiserückruf		Versichert
Unterstützung beim Umgang mit Behörden		Versichert
Hilfe bei Unfall und/oder einem Defekt der versicherten Yacht: Verbindung zu Anwalt, Kostenübernahme anwaltliche Erstberatung, Verbindung zu Sachverständigem, Darlehen für Gerichts- und Anwaltskosten, Hilfe bei Ersatzteilbeschaffung, Übernahme von Liegegebühren bzw. Transportkosten. Bei Einbruch: Ersatzeinkäufe. Bei Diebstahl, Unbewohnbarkeit, Totalschaden: Organisation von Übernachtung und Kostenübernahme, Organisation Heimreise, Ersatzskipper, Rückführung der Yacht		Versichert

Helvetia Wassersport-Haftpflichtversicherung

Versicherungsumfang

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter sowie aller Mitarbeiter, z. B. des Schiffsführers (Kapitäns) und der sonstigen zur Bedienung des Wasserfahrzeugs berechtigten Personen, wegen Schadenersatzansprüchen Dritter aus:

- Halten, Besitz, Gebrauch von Wassersportfahrzeugen, die zu privaten Zwecken und/oder zur gelegentlichen unentgeltlichen Vermietung verwendet werden
- Ziehen von Wasserskiläufern, Schirmdrachenfliegern, Tube-Insassen, Wakeboardern
- Mieten/Chartern von Wasserfahrzeugen zu privaten Zwecken (Skipper-Haftpflicht)
- Forderungen aus öffentlich-rechtlicher Inanspruchnahme
- Gebrauch von Beibooten bis 10 qm Segelfläche oder Motorantrieb bis 30 PS im Umkreis von 10 Seemeilen vom Mutterschiff entfernt

Versicherungsleistung

- Optionale Versicherungssumme von 7,5, 15 oder 20 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, 2-fach je Versicherungsjahr
- Mietsachschäden an Bootsteganlagen/Einstellräumen bis 250.000 Euro je Versicherungsfall, 2-fach je Versicherungsjahr, Selbstbehalt 250 Euro
- Gewässerschäden
- Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz bis 3 Mio. Euro je Versicherungsfall, 1-fach je Versicherungsjahr
- Rechtsschutzdeckung zur Forderungsausfallversicherung

Helvetia Wassersportinsassen-Unfallversicherung

Versicherungsumfang

Versicherungsschutz im Falle des Unfalls nach den beiden Schutzvarianten Basis und Komfort gilt für alle Insassen des versicherten Wassersportfahrzeugs ab Betreten bis Verlassen des Bootes. Ausgenommen Personen, die beruflich mit der Wartung/Pflege des Bootes (Angestellte/entlohnte Bootshelfer) zu tun haben. Folgende Leistungsarten sind abgedeckt:

- Tod und Invalidität (ohne Progression)

Versicherungsleistung

Ein Unfall liegt vor, wenn Wassersportfahrzeug-Insassen durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Unfallereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden. Im Versicherungsfall wird die Versicherungssumme durch die Anzahl der zum Zeitpunkt des Unfalls im Wassersportfahrzeug befindlichen Personen geteilt bzw. jede Person ist mit dem entsprechenden Teilbetrag der Versicherungssumme versichert.

Helvetia Versicherungen

Berliner Straße 56-58, 60311 Frankfurt am Main

T +49 (0) 69 1332-0, F +49 (0) 69 1332-480

www.helvetia.de

www.facebook.com/helvetia.versicherungen.deutschland



Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung